

Öffnungs- und Hygienekonzept der Ev. Familienbildungsstätte Wuppertal

Stand 28.05.2021

Auch wenn ab einer Inzidenz von unter 50 die Maskenpflicht sowie die Abstandsregelungen gelockert bzw. aufgehoben werden, empfiehlt die Ev. Familienbildungsstätte dringend, weiterhin Masken zu tragen, die Abstandsregeln einzuhalten und Negativtestnachweise vorzulegen. Große Teile der Bevölkerung sind noch nicht geimpft. Dies betrifft vor allem Kinder und Menschen in jüngerem und mittlerem Alter. Wir können nur an Sie appellieren und hoffen auf Ihre Unterstützung und Rücksichtnahme.

Jede*r Teilnehmende erklärt sich durch die Anmeldung bzw. durch die Teilnahme bereit, die aktuellen Regelungen einzuhalten. Bitte beachten Sie, dass die Regelungen jederzeit der aktuellen Situation angepasst werden können.

Jede*r Dozent*in, Referent*in und Kursleiter*in erklärt durch seine*ihre Unterschrift, dass er*sie die Regelungen gewissenhaft in seinen*ihren Kursen dahingehend umsetzt, dass die Regelungen für ihn*sie selbst sowie für alle Teilnehmenden gelten.

Aktuelle Informationen zum Kursbetrieb finden Sie hier auf unserer Homepage <https://www.efabi-wuppertal.de/>

Negativtestnachweis

Im Folgenden werden die Vorgehensweisen beschrieben:

- **Getestete:** 1 neg. Schnelltest digital oder auf Papier (darf nur 48 Stunden alt sein)
 - Ein schriftlicher oder digitaler Nachweis eines negativen Schnelltest, der nicht älter als 48 Stunden sein darf, muss von allen Personen ab Schuleintritt zusammen mit einem Ausweisdokument vorgelegt werden (also auch von den Kursleitenden).
 - Alternativ kann ein autorisierter, selbst beschaffter, beaufsichtigter Selbsttest (Antigen-Selbsttest) vor den Augen einer eingewiesenen Person zur Beaufsichtigung von Corona-Selbsttests (einige Mitarbeitende der Diakonie Wuppertal – Soziale Teilhabe gGmbH sind eingewiesene Personen) durchgeführt werden.
 - Kinder bis zum Schuleintritt sind generell von einer Testerfordernis ausgenommen.
- **Vollständig Geimpfte:** 2 Impfstempel, letzte Impfung muss mindestens 14 Tage her sein
 - Ein schriftlicher Nachweis über eine zweifache Impfung gegen Covid-19 mit einem in der EU zugelassener Impfstoff, wobei die zweite Impfung mindestens 14 Tage her sein muss, mit einem Ausweisdokument. Anerkannte Impfstoffe sind ausschließlich Comirnaty (BioNTech/Pfizer), COVID-19 Vaccine Moderna (Moderna), Vaxcevia (AstraZeneca) und COVID-19 Vaccine Janssen (Johnson&Johnson).
- **Genesen Geimpfte:** 1 Impfnachweis (mindestens 14 Tage alt) + 1 pos. PCR-Nachweis (mind. 28 Tage alt)

- Ein schriftlicher oder digitaler Nachweis eines positiven PCR-Testergebnisses, der mind. 28 Tage alt ist („Genesene“) + ein schriftlicher Nachweis über eine Erstimpfung, die mindestens 14 Tage zurückliegt, mit einem Ausweisdokument
- **Genesene:**
 - Ein schriftlicher oder digitaler Nachweis eines positiven PCR-Testergebnisses, der mind. 28 Tage und höchstens 6 Monate alt ist („Genesene“), mit einem Ausweisdokument
- Die Kursleitung muss die Nachweise bei den Teilnehmenden vor jeder Kursstunde kontrollieren und auf der von der eFaBi zur Verfügung gestellten Liste „Corona-Testnachweis“ entsprechend vermerken.
- Kursleitende weisen ihren Negativtest/die Immunisierung bitte vor der Kursstunde unaufgefordert gegenüber der eFaBi nach. Dies kann durch Abgabe einer Kopie, Übermittlung als E-Mail oder während der Büro-Öffnungszeiten durch Vorzeigen in der eFaBi-Geschäftsstelle geschehen.
- Für Kursstunden im Freien ist keine Nachweispflicht nötig. Ein „Umzug nach drinnen bei Regen“ ist allerdings nur mit Nachweiskontrolle möglich (s.o.).
- Darüber hinaus gilt grundsätzlich: Wer Symptome hat oder sich krank fühlt, darf nicht am Kurs teilnehmen. Sollte dies den*die Referent*in betreffen, kann der Termin nachgeholt werden.

Zur Überprüfung hilft die im Anhang vorbereitete Tabelle mit Daten, die von der eFaBi-Leitung fortgeschrieben wird.

Maskenpflicht

- Die Maskenpflicht gilt im Gebäude sowie im Umkreis von 10 Metern außerhalb des Gebäudes. Sie gilt auch während der Veranstaltung oder des Kurses für alle Menschen. Es müssen OP- oder FFP2-Maske (ohne Ausatemventil) verwendet werden.
- Kinder bis zur Einschulung sind von der Maskenpflicht befreit.
- Die Maskenpflicht gilt auch für Geimpfte/Getestete/Genesene.
- Bei Sport (soweit dies für die Sportausübung dringend erforderlich ist), beim Singen und bei längeren Redebeiträgen (also auch als Kursleitung während des Unterrichts) darf die Maske abgelegt werden, wenn die Mindestabstände eingehalten werden. Dann gilt allerdings das vollständige Durchlüften.
- Bei Inzidenzstufe 1 (weniger als 35) ist das Ablegen der Maske am Sitzplatz bei ausreichender Belüftung zugelassen.

Mindestabstand

- Überall ist der Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten, der Mindestabstand bei Gesang beträgt 2 Meter (sowie max. 5 Personen bei vollständiger Lüftung in einem Raum).
- Die Unterschreitung des Mindestabstandes ist erlaubt, wenn dies zur Begleitung und Beaufsichtigung Minderjähriger erforderlich ist (z.B. in Eltern-Kind-Kursen).
- Die Kurse müssen ggf. mit reduzierten TN-Zahlen durchgeführt werden, so dass die Abstandsregeln in den Kursräumen eingehalten werden können. Immunisierte und Genesene zählen bei Maximal-Belegung mit.
- Bei Inzidenzstufe 2 ist die Unterschreitung des Mindestabstands zwischen Sitzplätzen und für bis zu zehn Personen mit Negativtestnachweis möglich.

- Bei Inzidenzstufe 1 ist das Ablegen der Maske am Sitzplatz bei ausreichender Belüftung möglich. Bei Inzidenzstufe 1 in ganz NRW dürfen Bildungsangebote in geschlossenen Räumen ohne Negativtestnachweis stattfinden.

Hygiene und Desinfektion

- Beim Betreten und Verlassen des Hauses ist eine entsprechende Handreinigung (waschen oder desinfizieren) durchzuführen.
- Bitte achten Sie auf die Einhaltung der Hust- und Nies-Etikette. Händeschütteln und Umarmen ist nicht erlaubt.
- Bitte benutzen Sie Treppen, Toiletten und Aufzüge nur einzeln.
- Kontaktflächen und Sanitärbereiche in der eFaBi werden gemäß den Vorgaben des RKI durch die Reinigungskräfte gereinigt. Beim unmittelbaren Wechsel von Teilnehmendengruppen in einem Raum müssen die Kontaktflächen (Tische, Fenstergriffe, Stuhllehnen) nach Kursende abgewischt werden (die KL muss dies sicherstellen, ggf. auch in Zusammenarbeit mit den TN).
- Mittel zur Flächendesinfektion können, sollten sie nicht von den jeweiligen Eigentümern der Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt werden, nach vorheriger Absprache in der Geschäftsstelle der eFaBi abgeholt werden.

Lüften

- 10 Minuten Stoßlüften vor Kursbeginn und nach Kursende
- Stoßlüften in regelmäßigen Abständen während der Veranstaltung
- Wenn es die Witterung erlaubt, ist Arbeiten bei geöffneten Fenstern empfohlen.
- Singen darf nur bei vollständiger Durchlüftung geschehen, d.h. Fenster dauerhaft ganz geöffnet.

Einfache Rückverfolgung / Umgang mit personenbezogenen Daten

- In jeder Veranstaltung muss von der Kursleitung auf der von der eFaBi zur Verfügung gestellten Liste „Corona-Testnachweis“ gekennzeichnet werden, welche Teilnehmenden anwesend sind und welche Testnachweise sie vorlegen. Die Liste enthält Informationen zu Beginn und Ende der Veranstaltung, Name der Veranstaltung, Name der TN, Kontaktmöglichkeiten zwecks Rückverfolgung. Sollten TN noch nicht auf der Liste aufgeführt sein, sind die vollständigen Kontaktdaten durch die Kursleitung zu erfassen und der eFaBi mitzuteilen. Alle Listen müssen nach der letzten Eintragung im Büro abgegeben werden. Personenbezogene Daten werden 14 Tage nach Veranstaltungsende / Kursende gelöscht.
- Sollte ein*e Teilnehmende*r ein positives Testergebnis oder sich mit COVID19 infiziert haben, ist unverzüglich die eFaBi zu informieren, die wiederum die übrigen Kursteilnehmenden informiert. Ebenso muss das Gesundheitsamt informiert werden.
- Mit der Anmeldung bzw. mit der Teilnahme erklären Sie sich gemäß der Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronaschutzverordnung – CoronaSchVO) damit einverstanden, dass Ihre Person betreffenden Daten im Fall eines Kontaktes mit einer betroffenen Person oder bei einer Infizierung einer Person mit dem Corona-Virus an die zuständigen Gesundheitsbehörden weitergegeben werden müssen.
- Eine Teilnahme am Kursbetrieb der eFaBi ist nicht möglich, sollten Sie Ihr Einverständnis verweigern.

- Wenn Mindestabstände nicht eingehalten werden, gilt die besondere Rückverfolgbarkeit: Die genauen Sitzpläne sind aufzuzeichnen.

Spezielle Regelungen

- §12 Eltern-Kind-Angebote der Familienbildung:
 - Keine Verwendung von Heizlüftern. Regelmäßiges Stoßlüften.
 - Im Freien: max. 30 Personen incl. KL, einfache Rückverfolgung, ohne Test.
 - In geschlossenen Räumen: max. 10 Kinder allein plus KL oder 15 Personen incl. KL mit Negativtestnachweis für alle ab Schuleintritt, maximal jedoch so viele Personen, wie die Raumgröße es zur Einhaltung der Abstandsregeln zulässt.
 - Bei Inzidenzstufe 2 sind im Freien bis zu 45 Personen bei Eltern-Kind-Angeboten zulässig, in geschlossenen Räumen 30 Personen mit Negativtestnachweis.
 - Bei Inzidenzstufe 1 sind im Freien bis zu 75 Personen bei Eltern-Kind-Angeboten zulässig, in geschlossenen Räumen 45 Personen ohne Negativtestnachweis.
- §14 Sport:
 - Im Freien mit max. 25 Personen kontaktfrei, unter Beachtung der Abstands- und Hygieneregeln möglich. Nutzung von Gemeinschaftsräumen wie Umkleiden und Duschen ist nicht zulässig.
 - Bei Inzidenzstufe 2 ist kontaktfreier Sport ohne Personenbegrenzung oder Kontaktsport bis 25 Personen mit Negativtestnachweis im Freien, sowie kontaktfreier Sport mit Negativtestnachweis bzw. Kontaktsport für max. 12 Personen mit Negativtestnachweis in geschlossenen Räumen erlaubt. Nutzung von Duschen und Umkleiden mit Mindestabständen.
 - Bei Inzidenzstufe 1 ist Kontaktsport in geschlossenen Räumen für max. 100 Personen mit Negativtestnachweis erlaubt. Bei Inzidenzstufe 1 in gesamt NRW kann auf Negativtestnachweis verzichtet werden.

Arbeitsmaterialien

- Arbeitsmaterialien sollten nach Möglichkeit personenbezogen genutzt werden.
- Für den Bewegungsbereich gilt: Kursteilnehmende müssen ein großes Handtuch und – wenn vorhanden – eine Matte mitbringen. Eine von der eFaBi ausgeliehene Matte muss nach Gebrauch vom Teilnehmenden gereinigt und desinfiziert werden.
- Für die Nähkurse gilt: Bitte bringen Sie, wenn möglich, eine eigene Nähmaschine mit. Eine von der eFaBi ausgeliehene Maschine muss nach jedem Gebrauch vom Teilnehmenden gereinigt werden. Allgemeine Materialien wie die Overlockmaschine, Bügeleisen, -brett, Nähutensilien etc. werden nach dem Gebrauch desinfiziert.

Diese Regelungen gelten, solange Wuppertal sich aufgrund der Inzidenzzahlen in der Öffnungs-Stufe 3 befindet. Spezielle Regelungen, die in Kraft treten, wenn Inzidenzstufe 2 bzw. 1 erreicht werden, sind oben erläutert.

- Öffnungsstufe 1 (7-Tage-Inzidenz von höchstens 35)
- Öffnungsstufe 2 (7-Tage-Inzidenz von über 35, aber höchstens 50)

- Öffnungsstufe 3 (7-Tage-Inzidenz von über 50, aber höchstens 100)

Wenn der Grenzwert in drei aufeinanderfolgenden Tagen überschritten wird, wird eine neue Inzidenzstufe formuliert.

Wenn der Grenzwert an fünf aufeinanderfolgenden Tagen unterschritten wird, erfolgt die Zuordnung in eine niedrige Inzidenzstufe mit Wirkung für den übernächsten Tag.

Ort, Datum Unterschrift Referent*in / Kursleitung

Diakonie Wuppertal – Soziale Teilhabe gGmbH
Ev. Familienbildungsstätte Wuppertal
Abteilungsleitung: Dr. Carolin Ulbricht
Nesselstr. 14, 42287 Wuppertal
Tel. +49 (0) 202 47 95 76-0
E-Mail: efabi@diakonie-wuppertal.de